Nichtamtliche Lesefassung* der

Studienordnung

für den weiterbildenden Studiengang Maschinenbau und Management (Master of Engineering) an der Fakultät Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden

vom 4. März 2014,
1. Änderungsordnung vom 29. August 2016
2. Änderungsordnung vom 22. Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich, Bezeichnungen
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen
§ 3 Ziel und Inhalt des Studiengangs
§ 4 Aufbau des Studiums
§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen
§ 6 Inkrafttreten

Anhang Tabelle 1: Maschinenbau und Management (Master of Engineering)

*** Hinweis zur nichtamtlichen Lesefassung:**
Die nichtamtliche Lesefassung beinhaltet alle bisherigen Änderungen dieser Ordnung. Sie dient der leichteren Lesbarkeit. Für die Richtigkeit der nichtamtlichen Lesefassung wird keine Gewähr übernommen. Verbindlich ist nur die im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden erschienene Fassung einschließlich der jeweiligen Änderungen.

§ 1
Geltungsbereich, Bezeichnungen

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Maschinenbau und Management (Master of Engineering) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums im Studiengang Maschinenbau und Management (Master of Engineering).

(2) Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 2
Zulassungsvoraussetzungen

(1) Eine Zulassung zum Studium im weiterbildenden Studiengang Maschinenbau und Management (Master of Engineering) an der Hochschule Schmalkalden erfolgt, wenn der Kandidat

1. den Abschluss eines technischen Hochschulstudiums oder ein abgeschlossenes technisches Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie sowie einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr oder
2. den Abschluss eines nichttechnischen Hochschulstudiums oder ein abgeschlossenes nichttechnisches Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie sowie einschlägige Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren und die erfolgreiche Absolvierung einer schriftlichen Zulassungsprüfung in den Fächern Mathematik, Technische Mechanik und Konstruktion nachweisen kann.

(2) Bewerber, die im Erststudium einen Abschluss mit 180 ECTS-Kreditpunkten erworben haben, werden unter Auflage zum Studium zugelassen. Die Zulassung unter Auflage verpflichtet die Bewerber, bis zum Abschluss des Studiums zusätzliche 30 ECTS-Kreditpunkte durch ergänzende Studienleistungen beispielsweise in Form eines Vollzeitpraktikums von mindestens 23 Wochen sowie einer Praktikumsarbeit zu erbringen, die nicht in die Gesamtnote einfließen. Näheres dazu regelt die Praktikumsordnung (Anlage zur Prüfungsordnung).

(3) Sollten Regelungen dieser Studienordnung die Inanspruchnahme des gesetzlichen Mutterschutzes oder Zeiten der Gewährung von Elternzeit gefährden oder die Pflege naher Angehöriger oder die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen unangemessen beeinträchtigen, ist Abhilfe zu schaffen.

(4) Der Studiengang Maschinenbau und Management ist ein berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang, der gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 2.560 € pro Semester. Nähere Einzelheiten zur Gebührenerhebung sind in der Gebührenordnung der Hochschule Schmalkalden geregelt.

§ 3
Ziel und Inhalt des Studiengangs

(1) Ziel des Studiums im Studiengang Maschinenbau und Management (Master of Engineering) ist der Ausbau von technischem Fachwissen für anspruchsvolle Tätigkeiten im modernen Maschinenbau. Weiterhin wird dem Aufbau von für Ingenieure relevantem Managementwissen große Bedeutung beigemessen. Darüber hinaus werden die Studierenden im Bereich der Produktentwicklung oder im Bereich der Produktionstechnik vertiefend qualifiziert. Die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten befähigen die Absolventen zur Übernahme einer verantwortungsvollen Tätigkeit in allen Bereichen eines Unternehmens. Das Studium ist geeignet, Fähigkeiten zu erwerben, die die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Promotionsverfahrens erfüllen.

(2) Die Masterarbeit wird fachübergreifend durch kompetente Betreuer begleitet und als Individualarbeit betreut. Die Lehrveranstaltungen vermitteln neben erweiterten technischen Grundkenntnissen vor allem auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden basierende vertiefende und spezielle Fachkenntnisse.

§ 4
Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst fünf Semester.

(2) Während der ersten vier Semester sind neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen Lehrbriefe, Hausarbeiten und Referate zu bearbeiten. Mit deren Aufgabenstellungen werden insbesondere die Inhalte der Lehrveranstaltungen der jeweiligen Semester berührt.

(3) Im vierten Semester sind zwei Wahlbereiche mit jeweils vier Pflichtmodulen vorgesehen. Ein Wahlbereich soll ab fünf Teilnehmern angeboten werden.

(4) Das fünfte Semester dient überwiegend der Bearbeitung der Abschlussarbeit (Masterthesis).

(5) Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtmodule. Die Modulbezeichnungen, der Stundenumfang, die zeitliche Abfolge und die ECTS-Kreditpunkte ergeben sich aus Tabelle 1.

(6) Die Vorlesungssprache ist Deutsch.

§ 5
Arten von Lehrveranstaltungen

Im weiterbildenden Studiengang Maschinenbau und Management (Master of Engineering) können Lehrveranstaltungen in der folgenden Form durchgeführt werden:

Vorlesung:
Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie methodischen Kenntnissen.

Seminar mit Gruppenarbeit:
Erarbeiten wissenschaftlicher Kenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Beiträge. Durcharbeiten von Lehrstoffen, Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten; Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben, die in Gruppenarbeit gelöst werden.

Referat:
Vortrag über ein Thema, der in einer begrenzten Zeit gehalten wird.

Übung:
Anwendungsbezogene Reflexion von Lehrstoffen und Vertiefung von Methodenkenntnissen durch das Bearbeiten exemplarischer Aufgaben, die in Einzel- oder Gruppenarbeit gelöst werden.

Labortage:
Praktische Anwendung von Fallbeispielen aus der industriellen Praxis, welche sowohl an Maschinen als auch an PCs in kleinen Gruppen durchgeführt werden.

§ 6
Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/2023 das Studium im weiterbildenden Studiengang Maschinenbau und Management (Master of Engineering) an der Hochschule Schmalkalden im ersten Studiensemester beginnen.

Anhang
Tabelle 1: Maschinenbau und Management (Master of Engineering)

Veranstaltung/ Modulprüfung		**Fachsemester 1**		**Fachsemester 2**		**Fachsemester 3**		**Fachsemester 4**		**Fachsemester 5**		**Σ**
	ECTS	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	h
Pflichtmodule												
Werkzeugmaschinen	**5**	24	126									150
Innovative Verbindungstechniken und Fertigungsverfahren	**5**	24	126									150
Automatisierungstechnik	**5**	24	126									150
Werkstoffauswahl und Leichtbau	**5**	32	118									150
Wirtschaftsrecht und Arbeitsschutz	**5**			32	118							150
Betriebswirtschaftslehre	**5**			40	110							150
Qualitätsmanagement	**5**			24	126							150
Projekt- und Innovationsmanagement	**5**					24	126					150
Produktdatenmanagement	**5**					16	134					150
Soft Skills	**5**					24	126					150
Pflichtmodule im Wahlbereich „Produktentwicklung“												
Angewandte Mechanik	**5**							24	126			150
Simulation in der Produktentwicklung und Rapid Technologies	**5**							32	118			150
Konstruktion und Auslegung	**5**							32	118			150
Produktmanagement und Technischer Vertrieb	**5**							24	126			150
Pflichtmodule im Wahlbereich „Produktionstechnik“												
Fertigungsprozessgestaltung und vertiefende Themen der Fertigungstechnik	**5**							24	126			150
Produktionsplanung und -steuerung	**5**							32	118			150
Betriebstechnik und Instandhaltung	**5**							32	118			150
Energiewirtschaftliche Aspekte in der Produktion	**5**							24	126			150
nachrichtlich: Masterarbeit und Kolloquium	**18** **2**									0 8	540 52	600
Σ h		104	496	96	354	64	386	112	488	8	592	**2700**
Σ ECTS		**20**		**15**		**15**		**20**		**20**		**90**

Pz = Präsenzzeit; Sz = Selbststudienzeit